



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Linz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4652/J vom 23.1.2026 (XXVIII. GP) zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Welche Deutschkurse mit ECTS-Punkten wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 an der Johannes Kepler Universität Linz angeboten?

a. Welche Sprachniveaustufen wurden jeweils angeboten?

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurden (und werden nach wie vor) Deutschkurse auf den Niveaustufen A1 bis C1 nach dem GERS angeboten. Festzuhalten ist allerdings, dass hinsichtlich der belegbaren Niveaustufen zwischen unterschiedlichen Gruppen von Studierenden zu differenzieren ist:

So wurden die Niveaustufen A1 und A2 – wie sich aus der nachstehenden Tabelle ergibt – im anfragegegenständlichen Zeitraum zunächst nur für Austauschstudierende (sog „Incomings“) angeboten. Erst mit der Einführung des (englischsprachigen) Bachelorstudiums International Business Administration (IBA) mit einem Wahlpflichtschwerpunkt Sprachen wurde dieses Angebot auch Studierenden dieser Studienrichtung zugänglich gemacht. Seit der mit Wintersemester 2023/24 wirksam gewordenen Neuorganisation des universitären Sprachangebots steht das Angebot auf den Stufen A1 und A2 nunmehr auch internationalen Studierenden in anderen englischsprachigen Studienprogrammen offen. Ausnahmen gab es zeitweise auch für Teilnehmer*innen am MORE-Programm.

Deutschkurse in den höheren Niveaustufen wurden zunächst vorwiegend im Rahmen des – auf die UG-Novelle BGBl. I Nr. 56/2018 und die im Zuge dieser Novelle neu eingeführte Regelung des § 63 Abs. 10b UG zurückgehenden – Vorstudienlehrgangs (VLG) angeboten, werden seit der Einführung des Bachelor IBA und der anschließenden Neuordnung des universitären Sprachangebots aber auch für Studierende (anderer) englischsprachiger Studienprogramme angeboten (und können – bei entsprechender Zulassung – auch von internationalen Mitarbeiter*innen der JKU besucht werden).

Sprach-niveaus	20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S	25W
A1	Ja*	Ja*	Ja*°	Ja*°^	Ja*°^	Ja*°	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A2	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*°^	Ja*°	Ja*°	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B1	Ja **	Ja **	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B2	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja **°	Ja **°
C1	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **	Ja **

***ausschließlich** für Incomings (**Austauschstudierende**) und **Master of Global Business** Programmen (=englischsprachiges Studium)

** **Vorstudienlehrgang für Deutsch** (Vorbereitung für die Ergänzungsprüfung aus Deutsch)

° für das Studienprogramm **International Business Administration (IBA)** (=englischsprachiges Studium)

^ **MORE**-Kurse finanziert über das MORE-Projekt

b. Wie viele ECTS-Punkte wurden für die einzelnen Deutschkurse vergeben?

Je nach Studienprogramm/Curriculum und Umfang an SWS (Semesterwochenstunden) können die ECTS-Punkte variieren. In den Curricula des Bachelorstudiums International Business Administration und in den Master Global Business Programmen haben die Deutschkurse jeweils 3 ECTS-Punkte (für 2 Semesterwochenstunden). Im Vorstudienlehrgang für Deutsch schließen die jeweiligen Niveaustufen in Modulen mit 16 ECTS-Punkten (für 12 Semesterwochenstunden) ab. Die Kurse der Incoming-Studierenden werden mit 3 ECTS-Punkten (für 2 Semesterwochenstunden) und 6 ECTS-Punkten (für 4 Semesterwochenstunden) angeboten. Deutschkurse im kostenpflichtigen Sprachprogramm unterscheiden sich nach ihrem Inhalt und werden ab 1 ECTS (für eine Semesterwochenstunde) bis 6 ECTS (für 4 Semesterwochenstunden) angeboten.

Links zu relevanten Curricula:

- Bachelor International Business Administration:
https://studienhandbuch.jku.at/texte/1189_4_BS_IBA.pdf
- Joint Master's Program Global Business – Canada/Taiwan (ACT):
https://studienhandbuch.jku.at/texte/1107_8_MS_GlobalBusiness.pdf
- Joint Master's Program Global Business – Canada/Taiwan (ACT):
https://studienhandbuch.jku.at/texte/1108_5_MS_Global_CanadaPeru.pdf
- Joint Master's Program Global Business – Russia/Italy (Troika):
https://studienhandbuch.jku.at/texte/912_5_MS_Global_RusslandItalien.pdf
- Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfungen („Vorstudienlehrgang“)
https://studienhandbuch.jku.at/texte/1155_4_ULG_VorbereitungEP.pdf

Weitere Informationen zu Studienprogrammen, Kursangebot und ECTS-Punkten finden Sie über KUSSS (<https://kuss.jku.at>)

Kursklasse	Typ		ECTS	SWS
Bachelor International Business Administration				
514GERMGCSK23	KS	German Communicative Skills Level B1.1	3	2
514GERMBG1K23	KS	Business German 1 Level B1.2	3	2
514GERMBG2K23	KS	Business German 2 Level B2.1	3	2
514GERMGBCK23	KS	German Business and Culture Level B2.2	3	2
514GERMABGK24	KS	Academic and Business Language German Advanced C1	3	2
Master Global Business Programme (ACT und PAC)				
995GERMGB2K19	KS	German Basic Course 2	3	2
978LSGEGB3K12	KS	German Basic Course 3	3	2
Kostenpflichtiges Programm				
oFDDAFA1	KS	Deutsch als Fremdsprache A1 - Fast Track Niveaubezeichnung nach GERS	6	4
oFDDAFA2	KS	Deutsch als Fremdsprache A2 - Fast Track Niveaubezeichnung nach GERS	6	4
oFDASB11	KS	Deutsch als Fremdsprache B1.1 Niveaubezeichnung nach GERS	6	4
oFDDAFBW	KS	Deutsch als Fremdsprache B1.2 Niveaubezeichnung nach GERS	6	4
oFDAFB21	KS	Deutsch als Fremdsprache B2.1 Niveaubezeichnung nach GERS	6	4
oFDAFB22	KS	Deutsch als Fremdsprache B2.2 Niveaubezeichnung nach GERS	6	4
oFDEDIOE	UE	Deutsch - Dialektkurs (Oberösterreichisch)	1	1
oFDEPH2	UE	Deutsch - Phonetik	1	1
ASSMOREDEKK25	KS	Deutsch - Sprechen Sprache, Kultur und Gesellschaft	3	2
Vorstudienlehrgang für Deutsch				
840B1MODAFK19	KS	Deutsch als Fremdsprache B1 Niveaubezeichnung nach GERS (Vorstudienlehrgang)	10	8
840B1MODGRU19	UE	Deutsch - Grammatik B1 (Vorstudienlehrgang)	3	2
840B1MODSPU19	UE	Deutsch - Schriftliche Produktionen B1 (Vorstudienlehrgang)	3	2
840B2MODAFK19	KS	Deutsch als Fremdsprache B2 Niveaubezeichnung nach GERS (Vorstudienlehrgang)	10	8
840B2MODGRU19	UE	Deutsch - Grammatik B2 (Vorstudienlehrgang)	3	2
840B2MODSPU19	UE	Deutsch - Schriftliche Produktionen B2 (Vorstudienlehrgang)	3	2
840C1MODAFK19	KS	Deutsch als Fremdsprache C1 Niveaubezeichnung nach GERS (Vorstudienlehrgang)	10	8
840C1MODGRU19	UE	Deutsch - Grammatik C1 (Vorstudienlehrgang)	3	2
840C1MODSPU19	UE	Deutsch - Schriftliche Produktionen C1 (Vorstudienlehrgang)	3	2
Incomings/Austauschstudierende				
ASSFSDEGGBK25	KS	German Intensive Course - Basic Beginners (nur für Austauschstudierende)	3	3
ASSFSDEGSBK25	KS	German Intensive Course - Advanced Basic (nur für Austauschstudierende)	3	3
ASSFSDEGINK25	KS	German Intensive Course - Intermediate (nur für Austauschstudierende)	3	3
ASSFSDEGBSK25	KS	German Semester Course - Basic 1 (for exchange students only)	6	4
ASSFSDEGSCK25	KS	German Semester Course - Basic 2 (for exchange students only)	6	4
ASSFSDEGABK25	KS	German Semester Course - Advanced Basic (for exchange students only)	6	4

Stand Februar 2026 (akademisches Jahr 2025/26)

c. Nach welchen Kriterien wurden die jeweilige Anzahl der ECTS-Punkte für die einzelnen Deutschkurse festgelegt?

ECTS werden – wie bei allen Lehrveranstaltungen der JKU – in Anwendung des ECTS-Leitfadens unter Bedachtnahme auf den angenommenen Arbeitsumfang vergeben:

<https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/anererkennung/ects-system.html>

d. Nach welchen fachlichen, hochschulpolitischen oder strategischen Kriterien wurde seit dem Wintersemester 2020/2021 über die Fortführung, Ausweitung oder Einschränkung des Deutschkursangebots entschieden?

Die Entscheidungen über das Deutschkursangebot beruhen einerseits auf den gesetzlichen Vorgaben (insbesondere betreffend den im UG verpflichtend vorgeschriebenen Vorstudienlehrgang für Studierende mit Deutschkenntnissen, die zwar das Niveau A2 erreichen, für eine direkte Zulassung zum angestrebten Studium aber zu gering sind), den hauseigenen Curricula – die, wie bereits im Zusammenhang mit dem Bachelorstudium IBA ausgeführt, bei Unterrichtssprache Englisch Deutsch als Pflicht- oder Wahlfach vorsehen können – und den Anforderungen, die sich aus der Teilnahme an internationalen Austauschprogrammen ergeben.

Andererseits sieht die JKU die (in den Leistungsvereinbarungen abgebildete) strategische Vorgabe einer Erhöhung der Zahl an internationalen Studierenden nicht nur als Referenz an das seit jeher auf internationalen Austausch ausgerichtete Wesen von Wissenschaft, sondern in besonderer Weise auch als Maßnahme, die dazu beitragen soll, hochqualifizierte Fachkräfte für den österreichischen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Studien – vor allem im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich – auf Unterrichtssprache Englisch umgestellt und wurde damit die Attraktivität für internationale Studierende auch tatsächlich erhöht. Um diese Studierenden auch nach ihrem Studium an Österreich zu binden, ihre Employability am Standort zu erhöhen und damit für den Standort einen Gewinn aus den in die Ausbildung investierten Kosten zu lukrieren, scheint uns der Erwerb der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für gelungene Integration unerlässlich. Das für die in Rede stehende Gruppe von Studierenden (und auch für internationale Mitarbeiter*innen der JKU) geschaffene Deutschkursangebot beruht – wie übrigens auch die Deutschkurse im Kontext des MORE-Programms – in erster Linie auf diesen integrations- und standortpolitischen Überlegungen.

e. Gab es seit dem Wintersemester 2020/2021 Anpassungen des Kursangebots (z.B. Einführung von A1- oder A2-Kursen), die explizit auf das sinkende Sprachniveau der Studenten zurückzuführen sind?

Wie bereits dargelegt, werden Deutschkurse nicht für ordentliche Studierende deutschsprachiger Studiengänge angeboten. Vielmehr müssen Studienwerber*innen, die die Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium beantragen, bereits im Rahmen der Zulassung nachweisen, dass sie zumindest über das Deutschniveau A2 verfügen, andernfalls wird ihr Zulassungsantrag negativ beschieden. Wird A2 nachgewiesen, muss das für das beantragte Studium erforderliche Deutschniveau in weiterer Folge – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – in den Deutschkursen des Vorstudienlehrganges erworben werden. Erst wenn dieser erfolgreich abgeschlossen wird, erfolgt eine Zulassung ins ordentliche Studium.

Die bereits beschriebene Anpassung des Deutschkursangebots (insbesondere auch im Segment A1 und A2) hat insoweit nichts mit dem sinkenden Sprachniveau der Studierenden zu tun, sondern ist darauf zurückzuführen, dass durch die (schon beschriebene) Umstellung von Studien auf Unterrichtssprache Englisch im Zuge der Internationalisierungsstrategie die Zahl der Studierenden, für die aus studienrechtlichen Gründen Deutsch keine Zulassungsvoraussetzung bildet, die aber aus den oben dargestellten Überlegungen heraus sehr wohl Deutsch lernen sollten, zugenommen hat. Neben den klassischen Austauschstudierenden sind diese Studierenden die primäre Zielgruppe für Deutschkurse, die außerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Vorstudienlehrganges angeboten werden. Darüber hinaus belegen auch internationale Mitarbeiter*innen mit hoher wissenschaftlicher Spezialisierung (bspw. an der Medizinischen Fakultät) derartige Deutschkurse.

f. Wie unterscheiden sich die Angebote und ECTS-Vergabepaxen für Deutschkurse von ähnlichen Kursen in anderen Sprachen (z. B. Englisch)?

ECTS werden – bei allen Lehrveranstaltungen und damit auch bei allen Sprachkursen, unabhängig von der zu unterrichtenden Sprache – in Anwendung des bereits angesprochenen ECTS Leitfadens vergeben: <https://www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/anererkennung/ects-system.html>

Englischkurse werden nahezu ausschließlich im Rahmen von ordentlichen Studiengängen angeboten bzw. sind in den jeweiligen Studiengängen zum Teil verpflichtend zu absolvieren. Für Studienwerber*innen englischsprachiger Studiengänge werden keine Vorbereitungskurse angeboten. Das für den beantragten Studiengang erforderliche Englischniveau muss bereits bei der Beantragung der Zulassung nachgewiesen werden.

2. Wie viele Studierende haben seit dem Wintersemester 2020/2021 Deutschkurse an der Johannes Kepler Universität Linz in Anspruch genommen?

Die nachstehende Statistik gibt Aufschluss über die Zahl der Zuteilungen zu Deutschkursen. Da es sich um Zuteilungen zu unterschiedlichen Deutschkursen handelt, ist die Zahl der Personen, die Deutschkurse in Anspruch genommen haben, jedenfalls geringer (da manche Kurse parallel belegt werden können bzw. im Vorstudienlehrgang ein Modul von vornherein aus drei Kursen besteht).

Zuteilungen für Deutschkurse

20W*	21S*	21W*	22S*	22W	23S	23W	24S	24W	25S	25W
372	319	453	498	593	637	680	778	820	870	900

*COVID-bedingt weniger Deutschkursangebot, weniger internationale Studierende, weniger Austausch, ...

a. Wie hoch waren die Abbruchquoten dieser Deutschkurse pro Semester?

Eine Auswertung von Abbruchquoten ist nicht möglich, da sowohl das Nicht-Bestehen eines Kurses (bspw. durch negative Teilleistungen bzw. Abschlussprüfungen) als auch der Abbruch (durch Fernbleiben vom Kurs oder Drop out) zu einer negativen Beurteilung führt.

Einer internen Auswertung des hauseigenen Fachsprachenzentrums zufolge haben im Vorstudienlehrgang seit WS2020/21 durchschnittlich 77% der gemeldeten Teilnehmer*innen die Deutschkurse bestanden.

b. Wie viele Studierende mit österreichischer Hochschulreife haben seit dem Wintersemester 2020/2021 diese Deutschkurse besucht?

Anteil der Zuteilungen an Personen mit österreichischer Hochschulreife

20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S	25W
0,0%	0,94%	2,08%	0,28%	0,68%	1,09%	1,38%	1,64%	0,88%	0,84%	2,13%

c. Wie viele Studierende mit keiner österreichischen Studienberechtigung haben diese Deutschkurse besucht?

Anteil der Zuteilungen an Personen ohne österreichische Hochschulreife

20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S	25W
100%	99,06%	97,92%	99,72%	99,32%	98,91%	98,62%	98,36%	99,12%	99,16%	97,87%

i. Wie viele davon waren Studierende aus der EU?

Anteil der Zuteilungen an Personen mit Hochschulreife aus (anderem) EU-Staat

20W	21S	21W	22S	22W	23S	23W	24S	24W	25S	25W
14,67%	20,69%	25,26%	26,82%	25,96%	24,95%	26,61%	20,87%	25,97%	23,29%	22,17%

3. Für welche Studentengruppen sind diese Deutschkurse mit ECTS-Punkten grundsätzlich vorgesehen?

Wie bereits weiter oben dargelegt wurde, werden Deutschkurse an der JKU für unterschiedliche Studierendengruppen angeboten:

- Studierende im (gesetzlich vorgeschriebenen) Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung Deutsch [als Zulassungsvoraussetzung bei deutschsprachigen Studien]
- Austauschstudierende – Incomings: Studierende, die nur für einen begrenzten Zeitraum über vereinbarte Austauschprogramme (Erasmus, Joint Study, ...) an der JKU studieren
- Ordentliche Studierende der JKU in englischsprachigen Studienprogrammen (z.B. Artificial Intelligence, Biological Chemistry, etc) ohne Bildungssprache Deutsch, teilweise aufgrund curricularer Verankerung (z.B. im Bachelorstudium IBA), aber auch sonst zur Integration und Vorbereitung auf den österreichischen Arbeitsmarkt

a. Inwiefern wurden Deutschkurse mit ECTS-Anrechnung seit dem Wintersemester 2020/2021 als Ausgleich für fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse bei Studienbeginn konzipiert?

Wie bereits dargelegt, dient der im UG (seit der Novelle BGBl. I Nr. 56/2018) vorgesehene Vorstudienlehrgang ex definitione dem Ziel, Studienwerber*innen die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Deutschkenntnisse zu vermitteln. Noch einmal sei jedoch angemerkt, dass die Zulassung zu diesem Vorstudienlehrgang von Gesetzes wegen den Nachweis des Sprachniveaus A2 voraussetzt und Deutschkurse im Vorstudienlehrgang daher nur ab dem Niveau B1 angeboten werden.

Das übrige Deutschkursangebot richtet sich vorwiegend an Personengruppen, bei denen Deutschkenntnisse aus studienrechtlicher Sicht keine Voraussetzung bilden (wie Austauschstudierende oder Studierende in Studien mit englischer Unterrichtssprache). Zu den Gründen, warum Kurse für diese Zielgruppen angeboten werden, siehe bereits oben unter Punkt 1.d.

b. Welche formalen Zugangsvoraussetzungen gelten für die jeweiligen Deutschkurse mit ECTS-Punkten?

Für die Teilnahme an Deutschkursen aus dem Vorstudienlehrgang ist – wie es das UG verlangt – die Zulassung zum Vorstudienlehrgang aufgrund einer im Zulassungsbescheid vorgeschriebenen Ergänzungsprüfung Deutsch erforderlich. Wie bereits mehrfach dargetan, ist hierfür der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau A2 eine zwingende Voraussetzung.

Deutschkurse für Austauschstudierende sind Incoming-Studierenden der unterschiedlichen Mobilitätsprogramme vorbehalten.

Deutschkurse, die in Curricula enthalten sind, setzen eine aufrechte Zulassung zum jeweiligen Studium voraus.

Für die Teilnahme an Kursen aus dem sonstigen (kostenpflichtigen) Deutschkurs-Programm (ausgenommen Vorstudienlehrgang) ist die Zulassung als Studierende*r, insbesondere die Zulassung zu einem Studium mit englischer Studiensprache Voraussetzung.

4. Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl an ECTS-Punkten aus Deutschkursen, die für den Abschluss eines ordentlichen Studiums angerechnet werden dürfen?

Vorab sei angemerkt, dass Deutschkurse, die aufgrund der bescheidmäßigen Vorschreibung der Ergänzungsprüfung Deutsch im Vorstudienlehrgang absolviert wurden, nicht für den Abschluss eines ordentlichen Studiums angerechnet werden können.

ECTS-Punkte aus anderen Deutschkursen können in einem ordentlichen Studium entweder zur Absolvierung des betreffenden Faches, wenn Deutsch im Curriculum explizit als Teil oder wählbare Variante eines (Wahl-)Pflichtfaches vorgesehen ist, verwendet werden, und zwar nach Maßgabe der jeweiligen curricularen Abbildung. An der JKU kommt dies allerdings nur vereinzelt vor (wie insbesondere im bereits mehrfach angesprochenen Bachelorstudium IBA).

Andererseits können ECTS-Punkte aus Deutschkursen auch als „freie Studienleistung“ („free electives“) verwendet werden, wobei die Obergrenze von der Definition im jeweiligen Curriculum abhängt (vgl. dazu im Einzelnen <https://studienhandbuch.jku.at/>). In der Satzung der JKU ist für solche „freien Studienleistungen“ freilich auch eine Mindestgrenze vorgesehen (an der sich die Curricula in aller Regel orientieren): In ordentlichen Bachelorstudien müssen mindestens 5% der Gesamtsumme an ECTS, in ordentlichen Masterstudien grundsätzlich mindestens 10% der Gesamtsumme an ECTS für freie Studienleistungen reserviert werden (vgl. dazu näher § 19 Abs. 3 Satzungsteil Studienrecht).

Eine gesonderte Obergrenze für die Anzahl an ECTS-Punkten aus Deutschkursen ist nicht verankert, hat sich bis dato aber auch nicht als notwendig erwiesen.

5. Inwiefern unterscheiden sich die Zulassungsvoraussetzungen, das Angebot und die ECTS-Punktevergabe von Deutschkursen zu anderen Universitäten bzw. Fachhochschulen in Österreich?

Angesichts ähnlicher Rahmenbedingungen (gesetzliche Regelungen zum Vorstudienlehrgang, ECTS Leitfaden) ist davon auszugehen, dass über weite Strecken keine strukturellen Unterschiede bestehen werden. Ein näherer Vergleich mit dem Angebot anderer Bildungseinrichtungen würde eine detaillierte Analyse des Angebots der verschiedenen Häuser voraussetzen, den zu leisten wir (mit den vorhandenen Ressourcen und im vorgegeben Zeitrahmen) nicht imstande sind.

a. Aus welchen Gründen bestehen diese Unterschiede?

Falls Unterschiede bestehen, kann das vor allem im Bereich des „freiwilligen“ Angebots der Fall sein und ist dann wohl auf unterschiedliche strategische Ansätze zurückzuführen (zu den strategischen Leitlinien der JKU siehe bereits oben unter Punkt 1.d).

6. Welche Erkenntnisse liegen zur Wirkung dieser Deutschkurse auf den Studienverlauf der teilnehmenden Studenten vor?

a. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 Evaluierungen, Studien oder interne Analysen zu diesen Deutschkursen durchgeführt oder beauftragt?

i. Wenn ja, durch wen und mit welcher Methodik?

ii. Wenn ja, welche wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen daraus vor?

Die Fragestellung geht erkennbar davon aus, dass die Zielgruppe der von uns angebotenen Deutschkurse in erster Linie Studierende sind, die ein deutschsprachiges Studium betreiben, für ein erfolgreiches Studieren zu wenig Deutschkenntnisse besitzen und durch die Deutschkurse quasi ertüchtigt werden sollen, um das Studium dennoch zu schaffen. Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ohnehin bereits hinlänglich ergibt, ist diese Prämisse jedoch nicht zutreffend. Studierende mit zu geringen Deutschkenntnissen werden zu einem deutschsprachigen Studium gar nicht zugelassen, sondern allenfalls – aufgrund der zwingenden Vorgaben des UG – dem Vorstudienlehrgang zugewiesen, wo sie an das erforderliche Deutschniveau herangeführt werden. Dies allerdings auch nur unter der Voraussetzung, dass sie bereits im Zulassungsantrag Kenntnisse auf dem Niveau A2 nachweisen können.

Deutschkurse, die sinnvollerweise auf die angefragte Wirkung hin untersucht werden könnten, werden bei uns gar nicht angeboten, und daher gibt es auch keine näheren Analysen zu dieser Thematik. Für einen Großteil der Teilnehmer*innen an den hauseigenen Deutschkursen ist das Erlernen von Deutsch für den Studienverlauf per se irrelevant, weil sie ein Studium mit englischsprachiger Unterrichtssprache betreiben.

7. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Angebot dieser Deutschkurse mit ECTS-Punkten seit dem Wintersemester 2020/2021?

Die tatsächlichen Gesamtkosten für das Deutschkursangebot anzugeben, ist insoweit nicht ganz trivial, als ein Teil dieser Kurse zwar im Wege der Erteilung von Lehraufträgen vergeben wird, für die gesonderte, abgrenzbare Kosten anfallen. Ein anderer Teil der Kurse wird allerdings von Angehörigen des JKU-Stampersonals (vor allem, aber nicht nur des Fachsprachenzentrums) gehalten, die keineswegs ausschließlich mit der Abhaltung von Deutschkursen befasst sind, sondern im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auch andere Aufgaben zu erfüllen haben (und daher nicht zur Gänze den Kosten für Deutschkurse angerechnet werden können). Instruktiver scheint uns daher eine Darstellung der Semesterwochenstunden, die in den einzelnen Studienjahren beauftragt wurden (wobei im Kontext der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage allenfalls von Interesse sein könnte, dass im Gefolge der Einführung des Vorstudienlehrgangs die Zahl der angebotenen Semesterwochenstunden – trotz der (zeitgleich oder danach erfolgten) Umstellung von Studienrichtungen auf englische Unterrichtssprache und der dadurch bedingten Zunahme von Studierenden ohne studienrechtlich geforderte Deutschkenntnisse, denen aber nach den dargestellten strategischen Überlegungen dennoch Deutschkurse angeboten werden – tendenziell gesunken ist, und zwar nicht nur mit Blick auf die COVID-Jahre, sondern auch danach [so wurden bspw. im WS 17/18 noch 187 Semesterwochenstunden an Deutschkursen angeboten, im WS 24/25 hingegen nur noch 144 Semesterwochenstunden und im WS 25/26 zuletzt 162 Semesterwochenstunden]):

Beauftragte Semesterwochenstunden für Deutschkurse

20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26
176	200	246	262	292	330

Multipliziert man diese SSt-Zahl mit den für Lehraufträge bei Deutschkursen üblichen LAG 3-Sätzen, bekommt man – trotz aller Unschärfen – eine gute Annäherung an das für Deutschkurse aufgewendete Kostenvolumen. Für das Studienjahr 2020/21 führt eine Berechnung mit dem damals geltenden Durchschnittswert [inklusive Sonderzahlungsanteil und Dienstgeberbeiträgen] zu einem Betrag von rund € 210.000,-, für das Studienjahr 2021/22 zu einem Betrag von rund € 240.000,-, für das Studienjahr 2022/23 zu einem Betrag von rund € 310.000,-, für das Studienjahr 2023/24 zu einem Betrag von rund € 360.000,-, für das Studienjahr 2024/25 zu einem Betrag von rund € 425.000,- und für das Studienjahr 2025/26 kommt man schließlich auf rund € 495.000,-.

a. Aus welchen Budgetpositionen wurden diese Deutschkurse finanziert?

Die Abgeltung der Kursleiter*innen erfolgt zwar grundsätzlich aus dem Globalbudget der Universität, jedoch werden von den Kursteilnehmer*innen – soweit es sich nicht um im Curriculum eines ordentlichen Studiums verankerte Lehrveranstaltungen handelt – Kursgebühren bzw. Kostenbeiträge eingehoben, die laufend angepasst werden.

Die aktuellen Gebühren der einzelnen Deutschkurse entnehmen Sie bitte der Homepage unter: <https://www.jku.at/zentrum-fuer-fachsprachen-und-interkulturelle-kommunikation/lehre/kursgebuehren/>

8. Wurden seit dem Wintersemester 2020/2021 externe Leistungsträger (z. B. Sprachinstitute, freie Dienstnehmer, NGOs) für diese Deutschkurse beauftragt?

Wie bereits dargelegt, wurden für die Abhaltung von Deutschkursen zwar (auch) externe Lehraufträge vergeben, zu einem großen Anteil waren die Beauftragten aber Mitarbeiter*innen der JKU (überwiegend mit Teilzeitbeschäftigung) und auch die anderen Beauftragten wurden durch den Lehrauftrag zu „echten“ (und nicht bloß freien) Dienstnehmer*innen der JKU.

a. Wenn ja, welche externen Auftragnehmer wurden beauftragt (Name, Leistung, Laufzeit)?

Wir gehen davon aus, dass die zuvor umschriebene Gruppe von Lehrbeauftragten – schon aus datenschutzrechtlichen Gründen – mit der gegenständlichen Frage nicht gemeint sein kann.

b. Wenn ja, aus welchen Budgetposition wurden diese externen Leistungen finanziert?

Siehe dazu allenfalls bereits oben unter Punkt 7.


26.2.26
 JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ
Rektor
Univ.-Prof. Dr. Stefan KOCH

